

Spendengütesiegel Neu

Im Zuge des 10-jährigen Jubiläums des Spendengütesiegels wurde eine Reihe von Werbemaßnahmen durchgeführt, um die Bekanntheit und den Stellenwert des OSGS weiterhin zu steigern. Die Arbeitsgruppe Spendengütesiegel hat einen neuen Info-Folder zur Information von Spender/innen, Prüfer/innen und anderen interessierten Personen produzieren lassen.

Im Speziellen möchte ich auf folgende Neuerungen aufmerksam machen:

- die Website www.osgs.at wurde komplett erneuert.
- das OSGS-Logo wurde modernisiert und steht nun jeder Organisation in einem eigens eingerichteten Downloadbereich auf der Website zur Verfügung. Die sanfte Modernisierung des OSGS Logos, für die wir uns bewusst entschieden haben, hat den Vorteil, dass keine plötzliche Umstellung von Drucksorten notwendig ist.
- jede Organisation erhält ein Benutzerkonto und kann so (nur) auf das eigene OSGS-Logo mit der entsprechenden Registriernummer (Reg.Nr.) zugreifen.

Das neue Organisationsprofil bietet den Spendengütesiegelinhabern die Möglichkeit ihr OSGS-Logo in verschiedenen Grafikformaten und Größen, je nach Verwendungszweck, herunterzuladen.

Weiters können diese selbst die Beschreibung für ihre Organisation jederzeit anpassen, ändern oder erneuern (für Besucher ersichtlich unter „Wer hat das OSGS?“).

Im Bereich „Downloads & Dokumente“ stehen nun auch verschiedene Banner mit Barbara Stöckl u. Barbara Van Melle bereit, um die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Weiters finden man im Downloadbereich die Inserate und den OSGS Folder als pdf- Dateien, falls man diese nachdrucken möchte.

Die "Arbeitsgruppe Spendengütesiegel" hat die Evaluierung des Kooperationsvertrages in der Fassung der Evaluierung 2011, gültig ab 01.01.2012 abgeschlossen. Die neue Fassung wird in Kürze auf der Homepage veröffentlicht werden.

Neu sind:

a. die Gebühr für die Verleihung und die Führung des Spendengütesiegels. Diese Gebühr wird mit EUR 200.- p.a. wertgesichert (VPI 2000) festgesetzt – Organisationen bis EUR 100.000,- Spendenmittel (gemäß Beilage I Ebene 3 Nr.25) zahlen EUR 75,- p.a. wertgesichert (VPI 2000). Daneben wird ab 2012 ein zweckgewidmeter Werbekostenbeitrag von € 50,- p.a. festgesetzt. Diese Beträge sind spätestens bei Vorlage der Bestätigung (Beilage V) zur Erteilung bzw. zur Verlängerung des Österreichischen Spendengütesiegels an die KWT einzubezahlen.

b. Vorübergehend nicht verwendete Spendenmittel sind unter den Grundsätzen Verfügbarkeit, Sicherheit, angemessene Rendite zwischen zu veranlagen. Erträge aus veranlagten Spendenmittel sind gesondert auszuweisen und, soweit die Organisation frei über diese Erträge verfügen kann, wie Spenden zu behandeln.